



# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

## Teil I – Gesetze

21. Jahrgang

Potsdam, den 18. Oktober 2010

Nummer 32

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**

**Vom 7. Oktober 2010**

Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 16. Februar 2010 (GVBl. I Nr. 7) wird bekannt gemacht, dass der Staatsvertrag nach seinem Artikel 11 Satz 2 am 1. September 2010 in Kraft getreten ist.

Potsdam, den 7. Oktober 2010

Der Ministerpräsident  
des Landes Brandenburg

Matthias Platzeck

### Hinweis der Redaktion

Der Fundstellennachweis für das Brandenburgische Landesrecht wird zukünftig nicht mehr in Papierform herausgegeben, sondern grundsätzlich nur noch im Internet sowie im Intranet der Landesverwaltung mit dem jeweils aktuellen Stand wie folgt abrufbar sein:

Internet:

[www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) - Brandenburgisches Landesrecht - Gesetze und Verordnungen - Fundstellennachweis

Intranet:

über Rubrik „Landesrecht“.

Der jährliche Stand des Fundstellennachweises wird zum 31. Dezember intern dokumentiert. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, Papiausdrucke des Fundstellennachweises als Einzelausgabe gegen Entgelt zu beziehen. Herstellung und Vertrieb der Papiausgabe wird die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH übernehmen.